Resultat der Abstimmung der Sektionen betr. Vorschläge Juryen Nationale Kunstausstellung Genf 1922

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1922)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Resultat der Abstimmung der Sektionen betr. Vorschläge Juryen Nationale Kunstausstellung Genf 1922.

Malerei und freie Graphik: Giovanni Giacometti, Hermenjat, Blanchet, Auberjenois; Pellegrini, Baumberger, Paul Barth, Surbek.

Bildhauerei und Architektur: Angst, Sarkissof, Foglia, Jaggi; Zimmermann, Hubacher, Roos, Paul Osswald.

Aus diesen 8 Namen wollen unsere Mitglieder 4 Namen auswählen und auf den Wahlzeddel setzen, je 2 Namen von Künstlern der deutschen Schweiz und der romanischen (französischen und italienischen) Schweiz für jede der 2 Jurys. Die Maler und Graphiker haben nur für die Jury für Malerei und Graphik zu stimmen, die Bildhauer und Architekten nur für die Jury für Bildhauerei und Architektur.

— *Vorschläge von Namen der 10 Künstler*, denen das Privileg eingeräumt ist, 5 Werke statt 2 einzusenden:

6 Maler: Blanchet, Hermenjat, Giov. Giacometti; Boss, Pellegrini, Sturzenegger. *3 Bildhauer:* Haller, C. Burckhardt; Sarkissof. *1 Graphiker:* Vallet.

Diese Vorschläge werden dem Departement des Innern unterbreitet.

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Aus dem vor kurzem veröffentlichten 8. Geschäftsbericht für das Jahr 1921 sei hier folgendes wiedergegeben:

Es wurden an 13 Künstler aus den Kantonen Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Tessin und Zürich Zuwendungen im Betrage von Fr. 9028.— bewilligt. Dazu kommen Krankengelder für 4 Künstler aus den Kantonen Aargau, Bern, Genf u. Zürich mit Fr. 885.—. Die nachgesuchten und bewilligten Unterstützungen würden, entsprechend der Not der Zeit, wohl einen viel grössern Betrag erreicht haben, hätte nicht die Bundeshilfe eingesetzt. Die Erkenntnis von der wachsenden Bedrängnis, die sich vor allem Mitgliedern unseres Vorstandes aufdrängte, hat zu einer direkten Besprechung unseres Vizepräsidenten mit Mitgliedern des Bundesrates und zu einer Erörterung und Darstellung der Lage der bildenden Künstler geführt. Das Ergebnis war ein Beschluss des Bundesrates, wonach aus dem Fonds für Arbeitslose ein Betrag von Fr. 300 000.— für Ankäufe von